

Cottbus, 19.11.2024

Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

im Rahmen unserer Recherchen zur aktuellen Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Brandenburg sind wir auf die jüngste Unterrichtung gestoßen, aus der folgende wesentliche Informationen hervorgehen:

Anzahl der umA in Maßnahmen: Mit Stand vom 01.07.2024 befanden sich 45 umA in den beschriebenen Maßnahmen.

Soll-Anzahl: Die Soll-Anzahl gemessen an der Gesamtzahl der Maßnahmen lag bei 28.

Kapazitätsüberlastung: Daraus ergibt sich eine Überlastung der Kapazitäten um 17 Plätze.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. An welchen Orten und in welchen Einrichtungen sind die 45 unbegleiteten minderjährigen Ausländer aktuell untergebracht, und gibt es spezielle Maßnahmen oder Notfallpläne zur Sicherstellung ihrer Betreuung und Versorgung aufgrund von Überlastung?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der 45 umA, und gibt es Unterschiede in den Kosten pro Person je nach Art der Unterbringung oder Einrichtung?
3. Wer trägt die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Cottbus?
4. Wird zusätzliche finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes, des Bundes oder anderer Stellen bereitgestellt, um die Überlastungssituation zu bewältigen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus